

Merkblatt Nachmittagsbetreuung am Henfling-Gymnasium

Trägerschaft

Die Trägerschaft für die Nachmittagsbetreuung übernimmt der Förderverein der Schule. Damit ist eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit Betreuungsgeld erhoben und Aufsichtskräfte angestellt werden können.

Während der Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung sind die Schüler gesetzlich unfallversichert.

Es gilt die Hausordnung des Henfling-Gymnasiums.

Angebot

Das Angebot Nachmittagsbetreuung wird ohne staatliche Zuschüsse vom Förderverein organisiert und durch die Betreuungsgebühren der Eltern ohne Gewinnabsicht finanziert. Es richtet sich an Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6.

Die Aufsichtskraft gewährleistet die Arbeitsruhe während der Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben, gibt Hilfestellung bei fachlichen Fragen, vermittelt Lerntechniken und übt mit den Schülern mündliche Aufgaben.

Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Ersatz für einen Nachhilfeunterricht und übernimmt keine Garantie für den schulischen Erfolg des teilnehmenden Schülers. Ziel ist es jedoch, die Schüler auch in der Vorbereitung auf Schulaufgaben zu unterstützen und die schulischen Leistungen insgesamt zu verbessern.

Ein Verlassen des Schulgeländes ist untersagt.

Ablauf

Die Nachmittagsbetreuung findet in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr statt.

Kurz vor Beginn der Nachmittagsbetreuung finden sich die Kinder im Schulgebäude ein und melden sich bei der HAB-Leitung.

Nachdem die Schüler in Stillarbeit die schriftlichen Hausaufgaben erledigt haben, werden untereinander und mit dem Betreuer die mündlichen Aufgaben besprochen. Anschließend haben die Kinder die Möglichkeit den Schultag allgemein durchzusprechen und Probleme und Fragen zu erörtern oder sich selbst zu beschäftigen.

Die Schüler sind zur Anwesenheit bis 15.00 Uhr verpflichtet, danach erlischt die Aufsichtspflicht der Aufsichtskräfte.

Die Nachmittagsbetreuung findet nur an Schultagen von Montag bis Donnerstag, nicht in den Ferien und an Feiertagen statt.

In Fällen von "Hitzefrei" sowie Schulveranstaltungen, in denen die Schulleitung festlegt, dass kein Unterricht stattfindet, wird auch keine HAB angeboten.

Anwesenheit

Es besteht für die angemeldeten Schüler Anwesenheitspflicht.

Ist das Kind erkrankt oder hat ein Kind wegen Erkrankung während der Unterrichtszeit die Schule verlassen, muss es im Sekretariat mitteilen, dass es an der Nachmittagsbetreuung angemeldet ist, damit die Krankmeldung vermerkt und an die HAB-Leitung weitergeleitet werden kann. Alternativ können Eltern ihr Kind auch bis Unterrichtsbeginn bei der HAB-Leitung per E-Mail entschuldigen.

Erscheint ein Kind nicht und liegt keine Entschuldigung vor, wird sich die Leitung mit den Erziehungsberechtigten telefonisch in Verbindung setzen, um den Verbleib zu klären. Hierzu setzen wir Ihre Erreichbarkeit voraus. Wir bitten um Verständnis für diese Vorkehrungen, welche der Sicherheit Ihres Kindes und dem ordnungsgemäßen Ablauf der Nachmittagsbetreuung dienen.

Kosten

Grundlage der Kalkulation sind die Honorare und Versicherungsbeiträge für die Leitung und Aufsichtskräfte.

Die Betreuungskosten betragen 18,00 € pro Monat. Die Zahlung des Beitrages erfolgt ausschließlich per Einzugsermächtigung und ist jeweils zum Ende des Monats zu entrichten.

Laufzeit

Die Anmeldung erfolgt verbindlich für ein Schulhalbjahr. Eine Kündigung während dieser Laufzeit ist nur dann möglich, wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt oder eine Erkrankung des betreuten Kindes vorliegt, die den Zeitraum von vier Wochen überschreitet. In diesen Fällen ist die Kündigung zum Ende eines Monats möglich. Diese muss schriftlich gegenüber dem Förderverein erklärt werden.

Erfolgt vier Wochen vor Ende des Schulhalbjahres keine Kündigung der Nachmittagsbetreuung, verlängert sich der Vertrag automatisch für das folgende Schulhalbjahr. Der Vertrag endet automatisch mit dem Ende des 6. Schuljahres des Kindes.

Eine Kündigung des Vertrages durch den Förderverein kann erfolgen, wenn die Vertragspartei mit der Zahlung der Betreuungsbeträge vier Wochen in Verzug geraten ist oder Umstände eintreten, die in der Person des betreuten Kindes liegen und eine Betreuung des Kindes in der bestehenden Gruppe unmöglich machen.

Die Nachmittagsbetreuung wird dann jeweils für das Schulhalbjahr angeboten, wenn sich insgesamt 18 Schüler verbindlich angemeldet haben.